Krakauer Zeitung.

Nr. 126. Mittwoch, den 5. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bei der am 1. Juni d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 335. und 336. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 33 und 474 gezogen worden.

Die Serie 33 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5pCt. und zwar Nr. 24.593 bis einschließig 25.062 mit dem ganzen Kapitalsbetrage von 1,001 811 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.045 fl. 16½ kr. Die Serie 474 enthält die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation im ursprünglichen Zinsenfuße von 4pCt. Nr. 164.856 mit einem zwei- und dreißigstel der Kapitalsumme und niederösterreichisch ständische Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5pCt. und zwar:

Vom Anlehen vom Jahre 1789 Nr. 1730 bis einschließig 2998; vom Anlehen vom Jahre 1795 Nr. 4003 bis einschließig 4475 und vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 Lit. A Nr. 4 bis einschließig 200 im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1,058.977 fl. 16 kr. und im herabgesetzten Zinsenfuße von 25.008 fl. 54¼ kr.

Die in diesen Serien enthaltenen einzelnen Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Juni.

Die Debats sprechen sich über die letzten Sitzungen des französischen Senats und des gesetzgebenden Körpers folgender Maßen aus: „So interessant auch die Debatten des gesetzgebenden Körpers sein mögen, so sieht man doch immer den Ausgang vorher, und dies, so wie der einträchtige Sinn, von dem im Allgemeinen unsere Deputirten beseelt sind und der sie so oft in Einstimmigkeit zusammenführt, verleiht selbst der bewegtesten Action ein gewisses leidendes Aussehen. Ganz anders geht es im Senate zu. Da gibt es zahlreiche Wechselfälle, und der Ausgang des Streites ist manchmal so unerwartet, das Handgemenge der Redner so verworren und erhitzt, daß selbst das geübteste Auge nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, auf welcher Seite der Sieg bleiben wird. Es ist beinahe eine Ungerechtigkeit von Seiten unserer Verfassung, den Namen Senat einer Versammlung gegeben zu haben, die mit jedem Tage mehr die glückliche Rührigkeit — der Jugend entfaltet.“ Herr Weiß findet den Grund der wichtigen Rolle, welche der Senat namentlich seit dem 24. November spielt, in dem Rechte, Petitionen entgegenzunehmen und dadurch in beständiger Berührung mit der Masse der Bevölkerung zu bleiben. „Wie der Riese in dem alten Mythus durch die Berührung der Mutter Erde neue Kräfte gewinnt, so muß der Senat durch seine fortwährenden Beziehungen zu dem Publikum in eben dem Maße eine höhere Energie stets entwickeln, als er deren bereits an den Tag gelegt hat. Der gesetzgebende Körper kommt von uns her, wiewohl er auch vielleicht ein wenig zu viel von den Präfekten herkommt. Aber der Senat, der gehört uns an. Während unsere Deputirten in Bezug auf Legislation jeder Initiative beraubt sind, kann nichts den letzten der Bürger, der die Kunst besitzt, eine Petition abzufassen, daran verhindern, sich des Rechtes zu bemächtigen, im Schooße des Senats Gesetze vorzuschlagen. Durch diese Gasse wird die Freiheit in das Herz unseres legalen Systems eindringen. Die hohe Versammlung mag sich kürzere oder längere Zeit dagegen wehren, das Werkzeug unserer Fortschritte auf der Bahn der Freiheit zu sein; es ist ihr aber jetzt schon unmöglich, nicht der Schauplatz unserer Leidenschaften zu sein.“

Aus Paris wird der N. Pr. Z. gemeldet: Um schließlich auf den Prinzen Napoleon zurückzukommen, theile ich mit, daß der Kaiser ihn mit einer politischen Mission in Spanien betraut hat, obgleich es nicht eingestanden wird, und daß er seinen Ausflug vielleicht bis nach Nordamerika ausdehnen wird, wo es auch mancherlei zu unterhandeln geben dürfte.

Heute ist wieder einmal von der nahen Lösung der sogenannten römischen Frage die Rede. Ein eigenhändiges Schreiben Napoleons, in welchem dieser Gegenstand behandelt sei, habe in den hohen Sphären zu Turin einen sehr guten Eindruck gemacht. Am 27. Mai sei Victor Emanuels Antwort auf dieses Schreiben abgegangen. Die einzelnen Punkte des Arrangements sind aber noch unbekannt.

Die italienische Anerkennungs-Frage wird, nach einem Turiner Schreiben der „K. Z.“, in Kurzem erledigt werden. Das Schreiben des Königs, welches schon am 27. v. M. nach Paris abgegangen ist, scheint noch nicht überreicht worden zu sein. Man hält es für gerathener, den Schluß der Kammer-Session abzuwarten. So wie die Antwort des Kaisers eintrifft, wird Graf Arese sich auf den Weg machen, um die Proclamirung des Königreiches Italien officiell anzuzeigen und die Anzeige von der Anerkennung durch Frankreich entgegenzunehmen. Nach Arese's Rückkehr wird Commandeur Nigra in der Eigenschaft eines Botschafters nach Paris gehen.

„Pays“ widerlegt die wiederholt von der „Independance belge“ gebrachte Angabe von einer bevorstehenden Reise des Grafen Cavour nach Paris und citirt jetzt zu diesem Behufe eine Note der Turiner „Italia“, in welcher alle Gerüchte des Inhalts, daß Graf Cavour nach Schluß der Parlamentssession nach England und Frankreich gehen werde und nach Paris vom Kaiser Napoleon selbst berufen worden sei, als müßige Erfindungen bezeichnet werden; dasselbe gelte im Hinblick auf die vermeintlich vom Tuilerien-Kabinete an die Turiner Regierung zur Lösung der römischen Frage gerichteten Vorschläge, die man sogar als eine Art von Ultimatum ausgeben wollte.

Die „Unitá Italiana“ vom 29. Mai erschien mit schwarzen Rande und enthält unter der Aufschrift: „Nizza ceduta allo straniero“ folgende, wie es scheint von Garibaldi ausgegangene Note: „Heute wird es ein Jahr, daß 229 Italiener einwilligten, daß Nizza an Frankreich abgetreten werde; sie verletzten den Grundsatz nationaler Einheit, zerrissen Italien und gaben ein trauriges Beispiel für andere Zerstückelungen dieser Art. Der 29. Mai bleibt ein verhängnißvoller Tag, ein Trauertag für Italien, bis die Einheit des Vaterlandes (mit Nizza?) eine vollendete Thatsache sein wird. Die Italiener, welche die Verwirklichung dieses großen Faktums zu beschleunigen wünschen, sollen darum das Gesuch um Nationalbewaffnung in Masse unterzeichnen und zugleich die Protestation gegen die eventuelle Abtretung Sardiniens oder anderer Bezirke und ihren Namen und ihr Geld für die Sache Roms und Venedigs einsetzen.“

Belgische Blätter bringen den Wortlaut eines neuen Rundschreibens an die diplomatischen Agenten Franz' II. an den auswärtigen Höfen. Dasselbe ist von del Re unterzeichnet und besagt in der Einleitung: Mein Herr! Seit der König, unser Gebieter, sich nach Rom begab, hat er als Leitstern seines Verhaltens festgesetzt, in keiner Weise nutzlose Unruhen in seinen Staaten anzustiften..... Sein Gewissen legte ihm die Pflicht auf, um jeden Preis edles Blut zu schonen..... Als Se. Majestät dieses Land des Asyls betrat, gab derselbe diese loyalen Absichten durch meine Vermittlung allen Agenten im Auslande kund. Se. Majestät ist diesem niemals untreu geworden, so mächtig auch die Bitten waren, denen er mit unerschütterlicher Festigkeit widerstanden hat. Verschiedene Classen der Bevölkerung haben seinen Beistand angerufen oder wenigstens um Erlaubniß gebeten, das täglich mehr verabscheute und schwerer werdende Joch abzuschütteln und die Unabhängigkeit, Sicherheit und Ruhe wieder zu erlangen. Se. Majestät hat den Augenblick noch nicht für erschienen erachtet, um ein so glorreiches Werk zu beginnen.....

Der belgische „Moniteur“ vom 1. d. M. meldet jetzt, daß der Finanzminister Herr Frère seine Demission eingereicht hat.

Lord John Russell hat dem englischen Parlamente wieder zwei Depeschen über den Macdonald-Fall vorgelegt. Die erste ist die bekannte Depesche des Frh. v. Schleinitz, in welcher er sich über die von Lord Palmerston im Unterhause gebrauchten Auslassungen beschwert. Die zweite enthält die Antwort Lord J. Russell's. Das Eine möchte Lord Palmerston, heißt es in derselben, hervorgehoben wissen, daß sich seine Aeußerungen lediglich auf das Verhalten der preußischen Regierung und der ihr untergeordneten Beamten bezogen, und daß er nichts gesagt habe, wodurch das preußische Volk sich gerechterweise beleidigt fühlen könnte.

Briefe aus Petersburg zeigen, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Brüssel schreibt, an, daß der Großfürst Constantin und seine Gemalin die Großfürstin Helene sehr ungehalten über die Veränderung in der Politik des Czaren seien, welche sich in den Ernennungen bei der obersten Verwaltung dargethan habe. König Leopold soll sich sehr besorgt über die Zukunft aussprechen, was um so bemerkenswerther ist, als man ihm sonst nicht Pessimismus nachzusagen vermag.

Trotz ihrer finanziellen Bedrängniß, schreibt man der „Schl. Ztg.“ aus Berlin, hat die türkische Regierung in Syrien militärische Maßregeln von solchem Umfange getroffen, daß sie den großen Cabineten die zuversichtliche Erklärung hat geben können, sie werde nach Entfernung der französischen Truppen im Stande sein, die Wiederholung der vorjährigen blutigen Conflicte vorzubeugen. Die diplomatische Verwickelung, die der Räumung voranging, hat zum ersten Male die wirkliche und ernsthaft angewandte Widerstandskraft Englands gegen die französische Politik entfaltet, die sich, wie stets vorhergesagt wurde, in diesem Falle sofort zur Nachgiebigkeit entschloß. Die englischen Staatsmänner aller Parteien halten heute wie zur Zeit des orientalischen Krieges den Satz fest, daß Frankreich das Bündniß mit England nicht entbehren könne, und daß der Kaiser es nicht opfert, sobald er sieht, daß die englische Regierung in einer Lebensfrage, wie die orientalische für sie ist, ihrer alten Politik rücksichtslos getreu bleibt. Der französische Klerus ist übrigens durch die guten Dienste, die der Kirche im Orient geleistet worden sind, nicht versöhnt und gewonnen worden; er fährt fort die weltliche Macht des Papstes zu vertheidigen und geräth dabei in die Allianz mit den Legitimisten, ein Grund mehr für den Kaiser, beide Gegner als unzertrennlich zu behandeln, nur daß gegen den inländischen Klerus mit großer Vorsicht vorgegangen werden muß, bis der Moment gekommen ist, Rom zu räumen und beide mit gleichem Maaß zu messen. Es ist außer Zweifel, (?) daß die Nothwendigkeit der Räumung und folgerecht die Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes von französischer Seite im Princip anerkannt und die Ausführung nur eine Frage der Zeit und der Umstände ist, weil ihre starke Rückwirkung auf Frankreich sie gleichsam zu einer inneren Angelegenheit dieses Landes macht. Auf dieser Basis beruhen die guten Beziehungen zwischen den Cabineten von Turin und Paris und alle Nachrichten von einem Anerbieten, Rom zu räumen, falls die Regierung Victor Emanuels den gegenwärtigen Bestand der päpstlichen Herrschaft anerkenne, entbehren eben so sehr der äußeren Wahrheit als der inneren Wahrscheinlichkeit.

Die in Konstantinopel versammelte Conferenz über Syrien hat in ihrer Sitzung vom 30sten Mai den wichtigen Beschluß gefaßt, daß im Libanon eine einzige und zwar christliche Behörde hergestellt werden und daß sie unmittelbar von der Pforte in Konstantinopel und nicht vom Pascha von Beirut abhängig sein soll. Es fragt sich nun bloß noch, ob der christliche Verweser des Libanon ein einheimischer Christ oder ein fremder sein soll. Nach Pariser Berichten aus Konstantinopel vom 25. Mai wehrte die Pforte sich damals noch tapfer gegen die Einsetzung eines im Libanon gebornen Emirs, indem sie als warnendes Beispiel den Emir Beschir anführte, der zu Konstantinopel in der Verbannung starb, nachdem er auf dringendes Verlangen der europäischen Mächte aus dem Libanon hatte vertrieben werden müssen.

Der „Levant Herald“ hebt hervor, daß Herr von Czihaczew, der unlängst von Louis Napoleon zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wurde, Verfasser einer Schrift sei, worin er die Besetzung der Türkei durch eine gemischte Armee von 100.000 Mann und deren unmittelbare Theilung befürwortete.

Wie der N. Pr. Z. aus Paris geschrieben wird, sollen die den Franzosen in China überwiesenen Gebiete die Bezeichnung „chrétienté française“ erhalten. Sie werden unter anderen Bestimmungen die haben: die Schiffe zu verproviantiren und den katholischen Missionen als Mittelpunkt zu dienen. Eine Marinegendarmerie wird zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung organisirt werden.

Feuilleton.

Die achte Krakauer Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Der Pferdemaler Josef Jaroszyński hat ein früher schon von Lemberg signalisirtes und auch von uns seinerzeit notirtes historisches Gemälde geliefert, das von lobenswerthem Willen zeugt, ein rühmliches Ziel verfolgt, aber — mehr wünschen läßt, als es bringt. „Kazimierz Pułaẃski“ mit den Konföderaten vom J. 1768 ist in dem verschanzten Lager am Dniester von 1500 Russen belagert. Der Held vertheidigt sich mit seinen 200 Gefährten muthvoll einen Theil der Nacht hindurch, aber ihm bleibt nur die Wahl zwischen Tod und Uebergabe. Er sammelt deshalb den Rest der Schaar auf dem Felsgipfel und führt sie bei dem Glanze eines niederbrennenden Hauses über gefährlichen von Schluchten umgränzten Pfad, durchschwimmt den Fluß und will durch geschickte Flankenbewegung dem Feinde in den Rücken fallen. Das Kolorit ist schwer, die Ausführung nachlässig, und hätte der Gegend eine schönere Gestalt gegeben werden können. Ein bedeutender Fortschritt ist dagegen in der Arbeit des Krakauers Alexander Gryglewski ersichtlich. Außer einem kleinen Versehen, der jedoch den guten Eindruck des Ganzen nicht schmälert, ist die Perspective gelungen; in schönem Lichte erhebt sich der Thurm der „Frohnleichnamskirche auf dem Kazimierz,“ aus welcher eine zahlreiche Prozession herausgetreten; nur scheint Lärm unter den andächtigen Bauern ausgebrochen zu sein, die Gruppen sind zu sehr gespalten, auch der zu frische Anwurf der Kirche scheint uns mit ihrem ehrwürdigen Ansehen nicht ganz im Einklang, im Uebrigen ist in Architectonik uud Staffage das Bild zu den besten dieser Art zu zählen. Zwei kleine Genrebilder von dem Warschauer Felix Sypniewski, die „Waffenweihe“ durch einen Priester am Altar und das „Scharmützel“, welches eigentlicher einen Zweikampf zweier Berittener, eines Tataren mit einem polnischen Krieger, darstellt, haben eine der Anlage entsprechende Ausführung gefunden. Joseph Szermentowski aus Warschau (gegenwärtig in Paris) machte durch seine ersten Arbeiten, bei denen sein unter der Hütte entdecktes Talent vermögende Protection unterstützte, die Hoffnung rege, er werde sich das Scepter der polnischen Landschaftsmalerei vindiciren. Diese Erwartung täuschte sein neues Bild einer ländlichen „Frau mit Kindern, eine Kuh führend,“ das nur wenig leidliche Partien enthält. Erst seine später eingetroffene „polnische Landschaft“ läßt eine Versöhnung mit dem Künstler zu. Wenn auch das Kolorit derselben um so viel zu hell erscheint, als es in jenem dunkel ist, so ist es immerhin anziehend lebhaft, die Ausführung in den Partien und dem goldenen Aehrenfelde weich und von lieblicher vollwirkender Transparenz. Wir haben in einer vorläufigen Notiz mit den Bildern Piotrowski's die des Warschauer Pilati in Verbindung gebracht. Ihr Gegenstand, eine „Bauernhochzeit“ und „im Masurenwirthskrug tanzende Bauern,“ ist in der That mit großem Talent ausgeführt, besonders ersterer, was für ein Leben! welche Regsamkeit! man möchte mitschwärmen mit den Lustigen, die Augen gehen über vor Freude bei Anblick des eben zur Kirche geführten Paares, der voranziehende Geiger ist fast schon zur Pforte gelangt, aber noch hat er den Fuß zu einem letzten Aufstampfen gehoben. Bald ist die Kirchenceremonie zu Ende, mag er seine Kräfte aufsparen, denn im Kruge wird er noch bis am hellen Morgen mit seinen Gefährten den Unersättlichen aufspielen müssen! Die „Fischerhütte im Lublinischen“ von Franz Ruskiewicz in Warschau steht dem „Dorfe Wąwolnica nebst Umgegend ebendort“ desselben Malers nach. Deutlich ist dem Dorfe und der Kirche der polnische Charakter aufgeprägt, der Blick ruht mit Freude auf ihnen. Nur der Baum auf dem Vordergrunde stört die Harmonie, als gehöre er dem Bilde nicht an, er ist dem übrigen Kolorit entfremdet. Von gutem Klang ist der Name Suchodolski, der so manchen Baustein zur Aufführung des Tempels der polnischen Kunst zugetragen, deshalb ist es auch erfreulich ihn in der heimischen Ausstellung anzutreffen — praenomine mutato mutatur res. Ein Bild ernsten Inhalts hat der Warschauer Zdisław Suchodolski aus Paris eingeschickt, aber auch ernste Erwägungen kommen vor dem Bilde ein, wie solche Mittel sich an solchen Stoff wagen konnten! Und dies ist nicht das einzige Beispiel in der Ausstellung! Madonnen malen scheint so leichte Sache nach so vielen Vortretern, man ist gar leicht versucht auch etwas in Murillo, wenigstens in Overbeck zu machen! Verkennt man in der Stadt das Talent, so schickt man auf das Land das Bild und schenkt es in die Kirche, dort wird es an Bewunderern nicht fehlen! Nicht zu den schönsten gehört die Figur der Gottesmutter in Suchodolski's „Geburt Christi“, das Kolorit ist sehr schwer, das Bild selbst scheint dem Pinsel eines Malers anzugehören, den man in der Schule zu zeitig nach Mustern altklassischer Schule sich zu bilden angehalten. Er würde mißmuthig sein eigen Werk zerstört haben, hätte er ein Jesuskindlein des Münchener Flatz in Rom von Overbeckischem Ruf gesehen. Bestimmt für die Kirche in Limanowa, die „Mutter Gottes mit dem Kindlein“ und vielen Engeln, nach Murillo's Manier, wie es scheint — eine „Ansicht von Zator“ bei Tage — „lernende Kinder“, drei große Gemälde von Saturnin Swierzyński in Krakau. Wunder nehmen so heterogene Gegenstände von derselben Hand ausgeführt, Landschaft, Genre, religiöses

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. Juni.

Für die judicielle Kommission werden 75 Stimmzettel abgegeben. Mit absoluter Majorität wurden gewählt: Graf Kuefstein (72), Resti Ferrari (71), Graf Thurn (70), Baron Lichtenfels (53), Freiherr Karl Krauß (48), Graf Anton Auersperg (47), Fürstbischof Wiery (44), Fürst Colloredo (43), Graf Lanckorońki (41 Stimmen).

Für die politische Kommission werden bei 74 abgegebenen Stimmzetteln mit absoluter Majorität gewählt: Graf Larisch (50), Graf Hartig (45), Freiherr Philipp Krauß (43), Superintendent Haase (43), Altgraf Franz Salm (42), Freiherr von Lichtenfels (41), Se. Eminenz Kardinal Rauscher (39), Graf Joseph Thun (38).

Da also nur acht Herren mit absoluter Majorität gewählt sind, beschloß das Haus auf Antrag des Grafen Kuefstein, daß Fürst Adolph Schwarzenberg, welcher nach diesen die meisten Stimmen erhalten hatte, als gewählt angesehen werde.

Nach längerer Discussion über die Festsetzung der Tagesordnung und die Stunde für die nächste Sitzung, wurde dieselbe für Dinstag um 12 Uhr bestimmt und auf die Tagesordnung der Bericht der Kommission über die Diätenfrage und der Antrag des Kardinals Fürsten Schwarzenberg bezüglich der Ernennung einer Commission für die Begutachtung des §. 39 der Geschäftsordnung gesetzt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nicht Graf Leo Thun, sondern Graf Thurn hat einen sechswöchentlichen Urlaub erbeten.

Abgeordnetenhaus.

Ausschußbericht über die von der Regierung mitgetheilte Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten.

Der am 13. Mai vom Abgeordnetenhause bestellte Ausschuß zur Berathung über die Rechtsbeständigkeit und Zweckmäßigkeit der von der Regierung mitgetheilten Geschäftsordnung hat, wie bereits mitgetheilt, seine Arbeiten vollendet, der betreffende Bericht liegt bereits vor und wird in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses vertheilt werden.

Der Ausschuß spricht sich in der Einleitung des Berichtes dahin aus, daß die von der Regierung mitgetheilte Geschäftsordnung weder unter die Bestimmungen des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung fällt, noch ist die einseitige Erlassung einer solchen im §. 21 desselben vorbehalten worden.

Die in dem letzten Paragraph der Geschäftsordnung angedeutete Weise, wonach die einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung solange in Wirsamkeit bleiben, als nicht deren Aenderung oder Aufhebung durch Beschlußfassung des Hauses und Sanktion Sr. Majestät zu Stande kommt, entspricht auch nicht dem im §. 12 des Grundgesetzes vorgezeichneten Wege für die rechtbeständige Erlassung eines Gesetzes. Dessenungeachtet enthält die Geschäftsordnung Bestimmungen, welche gesetzlicher Natur sind, ja sogar auf solche Bestimmungen, welche eine Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung begründen.

Die Rechtsbeständigkeit der mitgetheilten Geschäftsordnung könne daher ohne Weiteres nicht anerkannt werden. Ebenso müsse aber auch die Zweckmäßigkeit derselben beanstandet werden, wenn erwogen wird, daß ein Antrag, ehe solcher zum Beschluß erhoben werden kann, fünfmal vor das Haus gebracht werden muß. Es könne doch nicht in Abrede gestellt werden, daß Fälle eintreten dürften, in welchen es nicht nur räthlich, sondern sogar nothwendig sein werde, über einen Antrag sogleich eine definitive Entscheidung zu fällen.

Die Verfassung eines neuen Entwurfes war daher nicht zu umgehen. Die Bestimmungen einer Geschäftsordnung für das Haus, sagt der Bericht weiter, sind ihrer Natur nach entweder solche, die in das Grundgesetz über die Reichsvertretung aufgenommen werden, oder solche, welche gesetzliche Vorschriften enthalten, oder endlich solche, welche sich blos auf die inneren Angelegenheiten des Hauses beziehen. Die der ersteren Art sind bereits gegeben und können im Wege einer Geschäftsordnung nicht abgeändert werden. Die der zweiten Art sind nur nach dem Grundgesetze mit Zustimmung beider Häuser und der Sanction Seiner Majestät zu erlassen; für die Feststellung jener der dritten Art reicht ein rechtsgiltig gefaßter Beschluß des Hauses hin.

Bei der Verschiedenheit dieser Wege geht es auch nicht an, die Bestimmungen der 2. und 3. Art gemeinschaftlich zu behandeln. Der Ausschuß glaubte nun, er werde der ihm gestellten Aufgabe am besten entsprechen, wenn jene Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche gesetzlicher Natur sind, zusammengefaßt undin einen Gesetz in Antrag gebracht werden, da die hierin enthaltenen Bestimmungen zum Theile nothwendig für beide Häuser gleich verbindlich sein müssen, zum Theile sich auf gleiche Verhältnisse beziehen, also für beide Häuser maßgebend angetragen werden; die Regelung der Bestimmungen der dritten Art aber wird dem ausschließlichen Ermessen eines jeden Hauses anheimgestellt.

Der Ausschuß hat daher dem Hause:

1. einen Gesetzentwurf in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes,

2. den Entwurf einer Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus vorgelegt. Zur mehreren Begründung dieser Entwürfe wird noch angeführt:

„Durch eine entsprechende Geschäftsordnung soll vor allem nicht nur eine erschöpfende Berathung des Gegenstandes, sondern auch eine verläßliche und gründliche Entscheidung desselben u. z. beides mit thunlichster Beschleunigung ermöglicht werden. Nach dem vorgelegten Entwurfe wird jeder Antrag den Mitgliedern des Hauses gedruckt mitgetheilt, von letzteren die Vorberathung eingeleitet, das Resultat derselben abermals allen Mitgliedern vorgelegt, nach allfälliger Ergänzung des Berichtes der Verhandlung und Entscheidung zugeführt und der gefaßte Beschluß, wenn er aus mehreren Theilen besteht, einer nochmaligen Abstimmung im ganzen unterzogen.

Hiedurch wird allen Anforderungen der erschöpfenden Verhandlung und gründlichen Entscheidung entsprochen. Durch das dem Hause vorbehaltene Recht, den Gegenstand ohne Vorberathung abzulehnen, nach gepflogener allgemeiner Debatte zur Tagesordnung überzugehen, die Zeit, innerhalb welcher die Verhandlung und Abstimmung über das Ganze stattfinden soll, jedesmal in Erwägung der unterwaltenden Umstände festzusetzen, ist auch allen Ansprüchen auf Vermeidung von Zeitverlust durch weitere Verhandlungen nicht entsprechend befundener Anträge und auf Beschleunigung, soweit solche ohne der reiflichen Erwägung und gründlichen Entscheidung Abbruch zu thun überhaupt möglich ist, Genüge geschehen.

Ganz ausgenommen von der allgemeinen Regel wurden alle jene Anträge, welche sich blos auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen, da dieselben ohnehin von minderer Bedeutung sind, ihrer Natur nach keine Vorberathung benöthigen und ohne eine solche Ausnahme eine entsprechende Geschäftsbehandlung gar nicht möglich wäre.

Für andere dringliche Fälle wurde eine solche allgemeine Ausnahme nicht aufgestellt, weil die Dringlichkeit in einem jeden einzelnen Falle verschieden ist und nur nach Maßgabe dieser Verschiedenheit einer Abkürzung der gewöhnlichen Formen der Geschäftsbehandlung stattgegeben werden kann."

Der erwähnte Gesetzentwurf in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes enthält 16 Paragraphe und behandelt: Die Angelobung von Seite der Mitglieder der beiden Häuser, der Präsidenten und Vize-Präsidenten, die feierliche Eröffnung (§§. 1 und 2 der Geschäftsordnung), Prüfung der Wahlen und Einleitung einer neuen Wahl (§. 4 der Geschäftsordnung), die Regierungsvorlagen, Recht der Minister und des Hofkanzlers zur Theilnahme an allen Berathungen, so wie ihr Recht sich vertreten zu lassen (§. 20 der Geschäftsordnung), Recht der Ausschüsse, Erhebungen einzuleiten oder Zeugen und Sachverständige vorzuladen, abgelehnte Vorlagen, Geschäftsverkehr der beiden Häuser, vereinigter Ausschuß beider Häuser, Interpellationen, Eingaben, Nichtzulassung von Deputationen, Deputationen an das Allerhöchste Hoflager und Verkehr nach Außen. (§§. 45 — 49 der Geschäftsordnung).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den durch Brand verunglückten Bewohnern von Trautenau in Böhmen eine Unterstützung im Betrage von 4000 Gulden öst. W. allergnädigst zu spenden geruht, und es wurde dieser Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen.

Der „Oss. Triestino" meldet: Se. Maj. der Kaiser haben die Adressen der istrischen Kommunen Ocisla, Grocana, Dollina, Bolliung, Borst, Rizmanje, Volosca, Veprinaz, Lovrana, Moschenizze, Pedena und Gallignana, in welchen dieselben ihre Gefühle der Dankbarkeit und Freude anläßlich der Verleihung der Staatsgrundgesätze ausdrücken und gegen den Beschluß des Landtages von Parenzo protestiren, mit Wohlgefallen entgegenzunehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. das Loyalitäts- und Ergebenheitsvotum des neugewählten Triester Stadtrathes gelegentlich der Eidesablegung seiner Mitglieder wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht.

Der mit der Vertheilung des von Sr. Majestät dem Kaiser für die durch Brandunglück heimgesuchten Bewohner von Trautenau allergnädigst gewidmeten Unterstützungsbetrages von 4000 fl. beauftragt gewesene kaiserliche Flügeladjutant Major v. Latour ist, nachdem er sich seiner Mission unter den lebhaftesten Dankesäußerungen der Nothleidenden gegen Se. Majestät entledigt, vorgestern wieder hieher zurückgekehrt.

Der „P. L." veröffentlicht folgenden „öffentlichen Dank": In Folge Entschließung Sr Majestät vom 16. Mai wurde ich den 25sten meiner Festungshaft entlassen. Meine erste und heilige Pflicht erfüllend, sage ich hiemit allen Behörden, welche für mich an Se. Majestät eiue Zuschrift gerichtet haben, meinen wärmsten Dank. Lugos, den 27. Mai 1861. Ludwig Asboth.

In der Sitzung des kroatischen Landtages vom 28 v. M. wurde eine Antwort des kroatisch-slawonischen Hofdikasteriums an den Ban vorgelesen, worin eröffnet wird, daß Se. Majestät die erbetene Vertretung des Peterwardeiner Grenzregiments am kroatisch-slawonischen Landtage nicht genehmigt haben. Abg. Kuslan liest die Repräsentation des Landtags an Se. Majestät wegen Lostrennung der Stadt Zengg aus dem Militär-Grenzverbande und wegen Vereinigung und Vertretung Dalmatiens und der Quarnerischen Inseln vor; dieselbe wird angenommen. Se. Excellenz der Ban beantragt hierauf, um keine Zeit zu verlieren und weil die Grenzvertreter bereits anwesend, die königl. Propositionen (auf das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn und zur Monarchie sich beziehend) als wichtigsten und ersten Gegenstand sogleich in der ersten Sitzung der kommenden Woche in Berathung und Diskussion zu ziehen.

Die Reorganisirung der kroatisch-slawonischen Gymnasien soll einem Reskripte des kroatischen Hofdikasteriums vom 7. Mai. d. J. gemäß im nächsten Schuljahr vollständig durchgeführt werden. Mit Rücksicht auf die reinslawische Bevölkerung wird von nun an für alle genannten Gymnasien nur das Kroatische als Unterrichtssprache festgestellt. Die deutsche Sprache soll als obligater Gegenstand in den höheren und niederen Klassen wöchenllich zwei Stunden, nach Möglichkeit mit Hilfe des Deutschen selbst gelehrt werden. Alle Supplenten, die der Landessprache nicht vollkommen mächtig sind, oder von denen eine gründliche Erlernung derselben nicht zu hoffen ist, bekommen sogleich ihre Entlassung.

Deutschland.

Das preußische Herrenhaus nahm am 1. das Allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch und das Einführungsgesetz unverändert nach den Beschlüssen des anderen Hauses fast einstimmig an. Im Hause der Abgeordneten wurde zunächst der Staats-Vertrag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein-Marne-Canal und der Saar nach längerer Discussion mit kleiner Majorität genehmigt. In Bezug auf die Gewerbesteuer-Novelle trat das Haus sämmtlichen abweichenden Beschlüssen des Herrenhauses bei. Darauf begann die Verhandlung des Etats für das Ministerium des Innern. Positionen desselben Etats führten wieder verschiedene polnische Mitglieder mit ihren Beschwerden auf die Rednerbühne. In den Kreisen der Abgeordneten hegt man die Hoffnung, daß bis Donnerstag der Schluß des Landtages werde herbeigeführt werden können.

In der Frankfurter Bundestagssitzung vom 31. Mai (der ersten nach der Vertagung über Pfingsten) wurde eine Reihe von Militairsachen (Kasse-, Dotations- u. a. Angelegenheiten) ohne allgemeineres Interesse erledigt. Nachdem hierauf ferner der Tod des Herrn v. Holzhausen (Vertreters eines Theils der XVI. Curie) zur Anzeige gebracht worden, wurde von Seiten des kgl. bayerischen Gesandten die mehrerwähnte Würzburger Militairconvention vom 5. August v. J. auf den Tisch des Hauses niedergelegt und auf den Vorschlag des Präsidiums dem Militairausschusse zugewiesen. Baden hat sich dieser Convention nicht angeschlossen, stellte vielmehr einen auf die Oberfeldherrnfrage bezüglichen neuen Antrag, der im Wesentlichen dahin geht: die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung über den Oberbefehl unverändert zu lassen, für den Fall, daß ein Theil oder nur die 10 Bundescorps aufgeboten werden. Falls aber beide Großmächte mit ihren gesammten Streitkräften in einen Bundeskrieg eintreten, solle die Anordnung über den Oberbefehl der Uebereinkunft beider Mächte überlassen bleiben. Falls endlich nur eine Großmacht ihr Gesammtheer aufstellt, solle der Oberbefehl an diese ohne weiteres übergehen. Auch dieser Antrag wurde dem Militairausschusse zugewiesen. Schließlich wurden die Anträge des handelspolitischen Ausschusses in Betreff des Handelsgesetzbuches gegen 3 Stimmen (Hannover, Mecklenburg, freie Städte) angenommen.

Belgien.

Der Brüsseler Moniteur vom 1. meldet an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles, der Finanz-Minister Frère habe dem Könige seine Entlassung eingereicht. Dieser kurze Satz beraubt das Land der amtlichen Thätigkeit seines hervorragendsten Staatsmannes und das Cabinet seiner kräftigsten Stütze. Sein Portefeuille wird interimistisch von dem Justiz-Minister Tesch verwaltet und auch das Goldgesetz durch letzteren unterzeichnet werden. Ueber die definitive Besetzung des Amtes ist bis jetzt, so wird der „K. Z." bestimmt versichert, weder etwas beschlossen, noch selbst erwogen worden. Man hatte im Publikum das Gerücht verbreitet, Herr Frère werde den durch den Tod des Grafen Meens frei gewordenen Posten als Gouverneur der Société générale (mit etwa 100.000 Fr. Einkünften) übernehmen; doch hat der Finanz-Minister die ihm allerdings in jener Beziehung gemachten Vorschläge entschieden abgewiesen. Die Stelle wird wahrscheinlich dem Gouverneur von Brabant, Herrn Staats-Minister Liedts, welcher bekanntlich als außerordentlicher Commissar die Negociationen des Handels-Vertrages in Paris geleitet hat, anheimfallen. Der Moniteur bringt noch die Ernennung der französischen Minister Thouvenel und Rouher zu Großkreuzen des Leopold-Ordens. Aehnliche Auszeichnungen in der Ehrenlegion sind für die belgischen Unterzeichner des Vertrages zu erwarten.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Die Nachricht, daß Hr. v. Persigny von morgen an sich auf sein Landgut Chamarande begeben werde, wird in „Pays" und „Patrie" als grundlos bezeichnet. Ein Minister des Innern in Frankreich könne sich namentlich zur Zeit der Generalraths-Wahlen keine Ferien gönnen. — Die Familie Orleans setzt ihren literarischen Feldzug gegen die Napoleoniden eifrig fort, aber nicht in leichten Flugschriften, sondern mit schwerem historischem und fachwissenschaftlichem Geschütze. Der Herzog von Aumale hat zwei Bände seiner „Histoire des Condé" druckfertig. Die Illustrationen dazu sind so eben in Bestellung gegeben; der Prinz von Joinville arbeitet an einer neuen Marineschrift, und der Graf von Paris ist mit Studien über den Orient beschäftigt. Wie der „Nouvelliste" von Rouen behauptet, wurde dieser Tage an der belgischen Gränze ein Quantum verbotener Broschüren und Schriften aufgefangen.

Es ist nicht richtig, daß General Klapka aus London hiehergekommen, der ungarische General kam vielmehr aus Turin und hat sich von hier aus nach London begeben. Thiers soll dem Staats-Minister Grafen Walewski einen Besuch gemacht haben, um ihm für die Empfehlung, welche durch ihn der Kaiser seinem Werke bei der Akademie habe zu Theil werden

---

Fach von Einem Pinsel bestellt; die Kunst ist lang, das Leben kurz, um nur einem dieser Fächer würdig zu genügen, zumal für einen polnischen Maler in der gegenwärtigen Lage des Landes. Solche Vielseitigkeit würde mit ansteckender Kraft erst dann Wurzel fassen, wenn die unheilvoll wirkende und sich lärmend einzunisten versuchende Einbildung als Surrogat der künstlerischen Bildung, die, weil sie einen Kopf gemalt, sich in den Kopf setzt, auch eben so gut eine Landschaft, das Innere eines Gottestempels, den Schöpfer selbst schaffen zu können, auch unter den sich heut gesund erhaltenden Künstlern zu grassiren anfinge. Als Eintretenden in die Reihe der Kunstjünger haben wir den Eleven der Krakauer Malerakademie, Florian Cynek, willkommen zu heißen, der erst im vergangenen Jahre einen Carton zu einem historischen Bilde ausgestellt und nun mit einem religiösen Oelgemälde „St. Salomea's Tod" aufgetreten. Das maiden-work ist eine Illustration der Legende von der am 17. November 1268 verstorbenen Heiligen, daß zwei ehrwürdige Matronen, bei ihrem Tode zugegen, behauptet, sie hätten die von dem Körper scheidende Seele der Heiligen als Stern gesehen, den Engel des Himmels empor getragen. Eine rührende Tradition, von jugendlichem Gemüthe mit herzlicher Einfachheit aufgefaßt. In dem Bilde herrscht eine gewisse Härte der Züge, fehlt es an Raum für die Länge des hingestreckten Körpers der Heiligen, an deren Fußende die Klosterschwestern knieen, während am Kopfende Purpur und Krone, Zeichen der weltlichen Würde der Entschlafenen, liegen, doch darf man nach dem viel Gutes enthaltenden Dargebotenen die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß wir in zukünftigen neuen Arbeiten auch die Schwierigkeiten, mit denen er noch kämpft, überwinden sehen, wofür die Nichtverwerfung wohlgemeinter Bemerkungen bürgt. Zu den kleinsten aber besten Bildchen der Landschaft zählt ein „ukrainischer Meierhof (Futor)" von Joseph Marszewski aus Rohożno in der Ukraina, dessen Kolorit von dem angenehmsten Effekt ist. Von dem talentirten Alfred Schouppé aus Warschau ist heuer ein großes Landschaftsgemälde, eine „Ansicht der Lomnitzer Spitze und des Rothen Klosters vom Berge Grabczycha in den Pieninen" eingeschickt, das des Guten viel aufweist. Besonders die Auffassung des in der Entfernung liegenden Berges, der Dunajec mit dem Kloster machen Eindruck. Die Łomnica ist schwer zu erkennen und gerade sie, der Granit-Scheitel, imponirt in der Natur so gewaltig. Das Bild hat überhaupt ein zu finsteres, zu schweres Ansehen, weil die Schatten zu stark geworfen, die Formen zu rund sind. Es fehlt ihm an Licht — ohne Grund, denn die Strahlen reichen hin und erleuchten wenn auch nur im Reflex. Deshalb sieht man nur große Massen von Schatten. Bei alle dem ist das Gemälde zu den sich auszeichnenden der Ausstellung zu rechnen. Ein anderer Warschauer, Ludwig Jabłoński, ist durch zwei Bilder von commentarbedürftigem Inhalt vertreten: „die drei Erzengel Michael, Gabriel und Raphael" und das „Innere der Wohnung eines częstochower Malers, der sein letztes Kalb aus dem Stalle verkauft." Zu der wahrscheinlich in otio procul a negotiis entstandenen „Landschaft aus der Umgegend von Dukla" von Sr. Hochw. Johann Zwoliński, Propst in Dukla, erlauben wir uns keinen Commentar. „Angulus iste mihi placuit" und „ego quoque" sind wohl die rationes faciendi istius gewesen. Die ergänzende Phantasie sieht Schönheiten an allen Orten, wie Faust Helenen in jedem Weibe. So hat auch J. K. Wojnarowski, dessen gelungene Copie Vernet's „Araber und sein Pferd aus einer arabischen Erzählung" vorliegt, außerdem Roß und Reiter eingeschickt, der im Katalog als „Johann Karl Chodkiewicz, Lithauischer Großhetman" aufgeführt ist. Als Unicum figurirt eine farbige Glasmalerei von Joseph Puzyna aus Warschau, die „Heilige Familie und die Hirten", die eine Copie der Scheibe eines Kirchenfensters antiken byzantinischen Styls zu sein scheint. Ebenfalls einzig in ihrer Art und von vielem Talent zeugend sind von dem in Dresden ansässigen als gediegener polnischer Geschichtsforscher bekannten Karl Hoffmann fünf Aquarellen eingeschickt worden, die Ansichten von Krakau, die größte (bereits in Privatbesitz übergegangen) die Tuchhalle (Sukienica), darstellen. Das erstemal erscheinen hier Arbeiten des Maler-Dilettanten, die dem hiesigen Archälogischen Ausschuß zum Verkauf überwiesen sind (jede der kleineren im Preise von 25 fl.) für den Zweck der Restaurirung des Denkmals Königs Kazimierz des Großen auf dem Wawel. Ein kleines niedliches Oelbild von Lach in Wien (Privateigenthum) stellt ein zierliches Bouquet von „Alpenblumen" dar. Der Krakauer Anton Kozakiewicz, der die „H. Grab-Kirche in Miechów" gemalt, hat außerdem mit Geschmack die hiesige „Karmeliterkirche auf dem Piasek" ausgeführt. Als Staffage stehen mehrere mit frommen Bauern beladene Wagen vor der hübschen, Jahrhunderte alten Kirche und Kloster, welches, wie nur wenigen bekannt sein dürfte, in seinen Mauern in der Person des hochw. Vicepriors Ludwig Zieliński einen der guten alten in Polen wie in Italien lange conservirten Tradition getreuen Nachahmer des Fra Angelo da Fiesole, Lekszycki's und so vieler Dominikaner- und Franziskaner- und anderer Ordensmönche birgt, der seine von den Pflichten als Priester, Lehrer und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten erübrigten Mußestunden arbeitsam in seinem stillen Maler-Atelier zubringt. Ein fleißig gemaltes architektonisches Bild von Seidlic aus Warschau stellt die „Königlichen Łazienki in Warschau" dar. Noch ziehen den Blick drei werthvolle Gemälde auf sich, welche von den Privatbesitzern der Ausstellung ausgeliehen worden. In großem Format prangt eine im Besitz des Generals Grafen Joseph Załuski befindliche Kopie des

lassen, zu danken. — Herr Thouvenel und Graf Walewski sind die beiden Einzigen, welche bis jetzt Einladungen nach Fontainebleau erhalten haben.

Heute begruben die Polen den berühmten Geschichtschreiber Joachim Lelewel. Vier Reden wurden gehalten. Wolowski gab eine Skizze des Lebens des Verstorbenen. Ein Rabbiner hielt die zweite Rede. — Der Fürst von Montenegro soll beschlossen haben, alle seine Truppen aus den türkischen Dörfern zurückzuziehen. — Die letzten Nachrichten aus China sind vom 6., die aus Cochinchina vom 14. April. Am 6. hatte der General Montauban das Land noch nicht verlassen. Man wußte noch nicht, ob derselbe auf Hué, die Hauptstadt von Cochinchina, marschiren oder sofort nach Frankreich zurückkehren werde. Jedenfalls wird er Garnisonen in Schanghai und Tientsin zurücklassen, um die neue französische Colonie Saignu gegen alle Eventualitäten zu schützen. Der Vice-Admiral Charner soll wegen der Einnahme von Mytho zum Admiral ernannt werden.

Großbritannien.

London, 1. Juni. In ihrem City-Artikel schreibt die „Times": „Briefe aus Paris wollen wissen, Hr. von Seebach, der sächsische Gesandte am französischen Hofe, habe sich im Auftrage des Credit Mobilier nach St. Petersburg begeben, um für denselben wegen Vollendung des russischen Eisenbahn-Netzes zu unterhandeln. Einige Leute jedoch, die von der Voraussetzung ausgehen, es sei nicht in der Ordnung, wenn ein Diplomat in solcher Weise beschäftigt werde, meinen, die Reise müsse einen anderen Zweck haben." — Lord John Russell hat dem Parlamente die Correspondenzen über die neuen Zwistigkeiten mit der japanesischen Regierung vorgelegt. Sir enthalten Berichte über die Ermordung des amerikanischen Gesandtschafts-Secretärs sammt dem betreffenden Depeschenwechsel mit der Regierung von Yeddo. Die letzte Depesche des britischen Gesandten meldet die Wiederherstellung der früheren freundschaftlichen Beziehungen.

Der Hof wird kommenden Dinstag oder Mittwoch von der Insel Wight nach der Hauptstadt übersiedeln.

Es ist jetzt ernstlich die Rede davon, Cromwell ein Denkmal zu setzen. Ein Ausschuß zu diesem Zweck ist im Entstehen begriffen, und der Bildhauer Noble, der eine Marmorbüste des Protectors angefertigt hat, soll mit der Ausführung betraut werden. Dem Vernehmen nach ist Baron Adolph Rothschild, der Chef des neapolitanischen Hauses Rothschild, in London angekommen. Der Besuch steht, wie man vermuthet, mit den Finanzprojecten der italienischen Regierung im Zusammenhang.

Italien.

Heuer ist zum ersten Male die Frohnleichnams-Procession in Turin ohne officielle Betheiligung der Verwaltung vor sich gegangen. Am 10. begibt sich Graf Cavour nach Susa, um die Arbeiten am Mont Cenis zu besichtigen. Aus dieser Veranlassung wird die Verwaltung der Victor-Emanuel-Bahn mehrere Notabilitäten der pariser Presse zu einer Fahrt nach Susa und später nach Turin einladen. Cavour befindet sich laut den neuesten Depeschen aus Turin wieder etwas besser; dagegen ist der Finanz-Minister Bastoggi seit dem 26. Mai bettlägerig.

Fräulein Teresita Garibaldi, welche den Zeitungsberichten zufolge schon vor einem Monat Hochzeit gehalten, wurde erst vergangenen Sonntag (26. Mai) in Caprera dem Major Canzio angetraut. Es war nur eine geringe Zahl von Gästen anwesend. Am folgenden Morgen schifften sich die jungen Eheleute nach Genua ein. Garibaldi begleitete seine Tochter bis an's Ufer, und als der Dampfer sich entfernte, stieg er auf einen Felsen und sandte der Scheidenden die letzten Grüße nach.

Portugal.

In der Rede, mit welcher der König von Portugal am 21 Mai. die Cortes eröffnete, hob er hervor, daß die Regierung den Wegebauten ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde und daß zur Bestreitung der Kosten eine Anleihe unter günstigen Bedingungen abgeschlossen worden sei. Der zunehmende Ertrag der Einkünfte aus den indirekten Steuern sei ein sehr befriedigender, und man sei auf dem besten Wege zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Rußland.

Am 30. Mai wurde in Petersburg amtlich angezeigt, daß während der Erkrankung des Fürsten Gortschakoff der Kriegsminister Suchosanett interimistisch die Verwaltung des Königreichs mit allen Rechten eines Statthalters führen soll, während an seiner Stelle General Miliutin, sein bisheriger Gehülfe, das Kriegsministerium übernimmt. Was diesen letzten betrifft, schreibt man der „Schl. Ztg.", so hat er schon von dem Augenblick an, wo er aus dem Kaukasus hierher berufen wurde, die Geschäfte des Kriegsministeriums vollständig besorgt, und es zweifelt Niemand daran, daß er bestimmt sei, den General Suchosanett zu ersetzen. Um so merkwürdiger ist es aber, daß dieser der durch sein Alter und durch ein schweres Augenleiden schon seit Jahren fast unfähig war, seinen jetzigen Posten zu verwalten, nun an einen viel schwierigeren berufen wird. Ueber die Gründe dieser Wahl sind die Ansichten sehr verschieden. Für den Kriegsminister ist die Erhebung zu einem Statthalter des Kaisers natürlich eine Beförderung, und es ist für ihn nur ein Vortheil, wenn er aus dieser, statt aus seiner bisherigen Stellung seinen Abschied nehmen kann. Uebrigens sterben die Männer aus der Nikolaus'schen Zeit mit rasender Schnelligkeit aus. Sie waren schon mit Nikolaus gealtert und von ihm nur auf seinen pietätsvollen Sohn überkommen. Walujeff im Innern, Miliutin für den Krieg sind novi homines, in einem Jahrzehnt wird die Veränderung vollständig sein. Das „Journal de St. Petersburg" bringt jetzt eine sehr kurze Notiz über die Finnland gewährten ständischen Freiheiten. Russische Blätter drucken sie nach.

Baron v. Hahn, welcher seit zwei Jahren aus Gesundheitsrücksichten St. Petersburg verlassen hatte und eben von Wien, wo er der russischen Gesandtschaft beigegeben war, zurückgekehrt war, um seine Thätigkeit in der Kanzlei des auswärtigen Ministeriums wieder aufzunehmen, ist in Folge eines Sturzes aus dem Wagen gestorben. Er fuhr mit einem Freunde im Sommergarten spazieren, das Pferd ging durch, der Wagen stürzte um und Baron Hahn wurde mit dem Kopfe gegen einen Baum geschleudert, so daß er bald darauf starb.

Die Warschauer Blätter enthalten die nachstehende kurze officielle Anzeige von dem Tode des Fürsten-Stathalters: „Am 30. Mai, Mittags 12 Uhr, endete nach kurzer Krankheit sein verdienst- und ruhmvolles Leben Se. Durchlaucht Fürst Gorczakow, General-Adjutant, General der Artillerie, Oberbefehlshaber der ersten Armee, Statthalter Sr. kais. königlichen Majestät im Königreich Polen." Der Fürst, der im Kreise seiner Familie (die Fürstin Gorczakow ist mit ihren beiden Töchtern, der Baronin Meyendorf und der Prinzessin Sophie, in der vorigen Woche von Stuttgart zurückgekehrt) unter heftigen Schmerzen verschieden ist, soll auf dem Todtenbette den Wunsch geäußert haben, in Sebastopol unter seinen Kampfesgefährten beerdigt zu werden. Fürst Michael Gorczakow wurde im Jahre 1792 geboren, trat im Jahre 1807 in Kriegsdienste, avancirte schon 1824 zum Generalmajor, diente 1828 und 1829 gegen die Türken und später im Kriege mit Polen, wurde 1843 General der Artillerie und 1846 Militärgouverneur von Warschau. Im Sommer 1853 wurde er zum Oberbefehlshaber der russischen Occupationstruppen in der Walachei ernannt, erhielt im Juni 1855 an Stelle des Fürsten Menżykow den Oberbefehl in der Krim und wurde nach dem Tode des Fürsten Paszkiewicz im Februar 1856 Statthalter des Königreichs Polen.

Der Kriegsminister Suchosanet ist am 31. v. M. Nachts in Warschau eingetroffen, um provisorisch die Stelle des Statthalters einzunehmen. Auch der General-adjutant v. Lambert weilt dort seit dem 31. Er war zum Kriegsgouverneur bestimmt, will aber, wie verlautet, diese Stelle nicht annehmen, bevor er nicht vom Kaiser persönlich Instructionen erhalten hat. Gleicherweise wird der „Schl. Ztg." zufolge versichert, daß der frühere Kriegsgouverneur Panjutin eine Audienz bei dem Kaiser nachgesucht habe, um über sein Verhalten und die Warschauer Vorfälle im Allgemeinen einen wahrheitsgetreuen Bericht abzustatten. Ob Karnicki und Platonoff eutlassen sind oder nicht, weiß bis zur Stunde Niemand mit Bestimmtheit anzugeben. Das Gerücht, der Großfürst Michael werde nach Warschau kommen, ist jetzt abermals verbreitet. Mit großer Spannung sieht man den Reformgesetzen entgegen, die der Kaiser am vorigen Dienstag unterzeichnet haben soll. Die Gefangenen, denen keine weitere Schuld als auf dem Schloßplatze am 8. April betroffen worden zu sein, nachgewiesen werden konnte, — unter ihnen ein Preuße — sind nunmehr wirklich freigelassen worden.

Amerika.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus New-York vom 22. Mai gemeldet wird, hat der Congreß zu Montgomery die Ausgabe von 50 Millionen Dollars in Obligationen zu acht Prozent verfügt, welche in 20 Jahren rückzahlbar sind. Die Bundes-Regierung wird zu keinem sofortigen Angriffe schreiten. Präsident Lincoln wird jeder europäischen Macht, die sich in den amerikanischen Kampf einmischen sollte, den Krieg erklären, und hat Spanien davon in Kenntniß gesetzt, daß, wenn es von San Domingo Besitz ergreife, es dies auf seine eigene Gefahr und Verantwortlichkeit thue. In Bezug auf das Seerecht nimmt er die auf dem Pariser Congresse von 1856 gefaßten Beschlüsse an, eben so nimmt er ein ihm angebotenes Regiment canadischer Freiwilliger an. Der Gouverneur von Kentucky hat es sowohl den Truppen des Nordens wie denen des Südens untersagt, das Gebiet des Staates zu betreten, da derselbe seine Neutralität bewahren wolle. Die Blocade von Charleston ist aufgehoben worden. Der zu Pensacola in Florida angekommene Präsident Jefferson Davis ist daselbst mit Begeisterung empfangen worden. Ein Dampfer der Vereinigten Staaten hat eine Batterie zerstört, welche die Einfahrt zu Norfolk in Virginien vertheidigte.

Die letzten Nachrichten aus der Havannah lauten sehr schlimm. Schon bis zum 16. April waren 38 Bankerotte erklärt, und vier wurden als nahe bevorstehend betrachtet. Die Passiva dieser Häuser werden auf 35 Millionen Piaster geschätzt. Der Correspondent des „Journale d'Oporto" sagt, daß das in Algerisas versammelte spanische Geschwader sich nach Mexico begibt, um die Annexation dieser Republik an Spanien zu unterstützen.

Privatbriefe aus Halifax, in Neu-Schottland, bestätigen die Entdeckung reicher goldhaltiger Quarzlager daselbst.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Juni.

†† Gestern Morgens wurde eine unbeladene Galeere, mit zwei Schiffern bemannt, von den raschen Fluthen der Weichsel an dem letzten jenseitigen Pfeiler der Kaiser Franz Josephs-Brücke angetrieben und zerschellte augenblicklich. Die Schiffer erreichten glücklich das nahe Ufer.

Gestern Vormittags wurde in der Hauptstraße des Kazimierz ein Kind von einem rasch dahinfahrenden Wagen umgeworfen und erlitt dabei nicht unbedeutende, jedoch glücklicherweise ungefährliche Verletzungen. Der unvorsichtige Kutscher wurde der Strafbehörde übergeben.

Einen dritten bedeutenderen Unglücksfall meldete gestern noch die geschäftige Fama; es soll nämlich der Ueberfuhrskahn beim Uebersetzen der Weichsel unterhalb des Schlosses umgeschlagen und fünf Frauen in den Fluthen begraben haben. Glücklicher Weise reduzirt sich das Ganze auf den kleinen Unfall, daß eine Frau, das Anlanden des Kahns nicht abwartend, auf das Ufer springen wollte, jedoch wahrscheinlich durch die Last ihrer Milchbutte zurückgezogen, zu kurz und in das Wasser sprang, von welchem sie übrigens weniger als von der Milch, die sie am Rücken getragen, benetzt wurde.

* Um das Andenken an das Wirken Sr. Excellenz des Grafen Agenor Gołuchowski als Statthalter in Galizien zu befestigen, haben mehrere Gutsbesitzer des östlichen Theiles Galiziens im Herbste 1859 aus freiwilligen Beiträgen einen Fond zur Errichtung einer Stipendienstiftung unter dem Namen „Agenor Graf Gołuchowski'sche Stipendienstiftung" zum Besten armer in Galizien geborener Studirenden ohne Unterschied des Standes gegründet. Seinerseits hat der landständische Ausschuß eine durch Ersparnisse in der Gebahrung des landständischen Domestikalfondes erzielte, ursprünglich zur Bildung eines Freiwilligen-Korps bestimmte Summe von 4200 fl. zu demselben Zwecke über Ermächtigung des k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1860 gewidmet.

* Das Staatsministerium hat die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Tarnow bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Juni. Schlußkurse: 3% 69.30. — 4½% 96.20 — Staatsbahn 503. — Credit-Mobil. 695. — Lomb. 492. — Consols mit 92 gemeldet. Haltung unbelebt, träge.

London, 3. Juui. Schlußkonsols 91⅞. — Lombard-Diskonto ⅜.

Wien, 4. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.20 Geld, 80.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.20 Geld, 85.30 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 67.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 784.— G. 786.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182 80 G. 182.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahu zu 1000 fl. CM. 1966. — G. 1968.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150.50 G. 151.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.— G. 115.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.75 G 136.— W. — K. Münzdukaten 6 51 G. 6.52 W. — Kronen 18.70 G. 18.73 W. — Napoleond'ors 10 83 G. 10.85 W. — Ruff. Imperiale 11.15 G. 11.17 W. — Vereinsthaler 2.05 G. 2.05½ W. — Silber 136.— G. 136.25 W.

Krakau, 4. Juni. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 38 kr. — Korn 4 fl. 85 kr. — Gerste 4 fl. 50 kr. — Hafer 2 fl. 40 kr. — Kukurutz 4 fl. 35 kr. — Kartoffeln 2 fl. 67 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 18 kr. — Stroh 85 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 4. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅛ verl., 99⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅞ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 4. Juni. (Cz.) In der heutigen Sitzung des Herrenhauses des Reichsraths wurde der Antrag betreffs der Diäten der Abgeordneten ohne Aenderung, so wie ihn das Abgeordnetenhaus beschlossen, zum Beschluß erhoben.

Pesth, 3. Juni. Unterhaussitzung. (Fortsetzung.) Die weiteren Redner sprachen sämmtlich für die Resolution, da die eingeschriebenen Redner der Adreßpartei aufs Wort verzichtet haben. Morgen Schluß der Adreßdebatte; übermorgen Abstimmung.

Pest, 4. Juni. Die übrigen Redner der Beschlußpartei verzichten ebenfalls auf das Wort. Deák als Antragsteller beantwortet einzeln die gegen seine Motion gemachten Einwürfe und fordert schließlich das ganze Haus auf, die Verantwortlichkeit in beiden Fällen zu übernehmen, möge Beschluß oder Adresse die Majorität erlangen. Morgen Abstimmung. (Cz.)

Berlin, 3. Juni. Wie die „Pr. Z." vernimmt, hat der Polizeipräsident von Zedlitz einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erbeten und erhalten, und ist der geheime Regierungsrath von Winter mit der kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums betraut worden. Die Uebergabe der Geschäfte hat heute stattgefunden.

Bern, 3. Juni. Die Mitglieder der Genfer Regierung, die ihre Demission gegeben hatten, wurden heute mit einer glänzenden Majorität wieder gewählt und ist hiermit Fazy eine glänzende Satisfaction für die Affaire Marchand gegeben worden. (Schl. Z.)

London, 4. Juni. Lord John Russell erklärte in der gestrigen Unterhaussitzung Folgendes: England werde weder den Kaperschiffen und Kriegsschiffen der amerikanischen Vereinsstaaten, noch jenen der Südstaaten, welche Prisen führen, das Einlaufen in englische oder Kolonialhäfen gestatten. Frankreich wird eine gleiche Haltung beobachten. Er erklärte weiter: Die Konferenz hat über die künftige Verwaltung des Libanon noch nichts entschieden. Das Unterhaus hat die Anleihe von vier Millionen für die indischen Eisenbahnen bewilligt.

Turin, 3. Juni. (Ueber Paris.) Nach einer unruhigen Nacht mußte bei dem Grafen Cavour ein sechster Aderlaß vorgenommen werden, worauf des Abends eine Besserung im Befinden eintrat. Die Krankheit ist ein leichtes typhöses Fieber ohne beunruhigende Symptome.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Juni.

Angekommen sind die Herren: Franz Maresch, Bezirks-Vorsteher, aus Żółkiew. Oktavian Orłowski aus Pawlow. Peter Steinkeller aus Samokleski. Leiser Tennor aus Lemberg. Apolinary Lewartowski aus Zimnawodka.

Abgereist sind die Herren: Ignatz Gf. Potulicki n. Bobrek. Robert Godlewski nach Polen. Stanislaus Jastrzębski nach Polen. Albert Ehrmann n. Prag.

Rembrand'schen „Lisowczyk" (Lissowski-Söldlings) von Michael Korasadowicz, deren Original ein Eigenthum des Grafen Tarnowski in Dzików ist. Auf einer Leinwand von riesigem Umfang, die unzählige Liliputfiguren bedeckt, ist die „Schlacht bei Chocim, 11. November 1673" durch welche Jan Sobieski der Krongroßfeldherr nach unerwartetem Ueberfall das verschanzte Türkenlager in zwei Stunden eroberte, auf einer ähnlichen in ähnlicher Art die „Schlacht bei Wien 12. September 1683", in welcher ebenderselbe als König Jan III. an der Spitze von 86,000 polnischer und deutscher Truppen 300,000 Türken vollständig aufhob, mit historischer und strategisch-topographischer Treue dargestellt. Beide Gemälde sind gleichzeitig, also beiläufig 200 Jahre alt und in allen ihren Theilen wohlconservirt, ausgeführt wurden sie unter dem Auge des Hetman Jabłonowski. Gegenwärtig Eigenthum des Fürsten Roman Sanguszko in Sławut, sind sie mit Sorgfalt von dem besonders durch glückliche und umsichtige Auffrischung alterthümlicher Oelgemälde bekannten Krakauer Adalbert Eliasz senior restaurirt.

Das benachbarte Tarnów hat sich durch Zygmunt Grünner vertreten lassen. Sein im Privatbesitz übergegangenes Kunststudium ist eine nach Rafael gearbeitete Madonna della sedia.

Je später der Abend, desto schöner die Gäste, heißt es im Sprichwort, das zwar keine absolute Unfehlbarkeit beanspruchen darf. Wir haben bisher einen hiesigen Künstler unerwähnt gelassen, weil Koulissen-Geheimnisse nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gehören, obgleich wir die vollendende Hand des Malers von „Bona's Vergiftung" in einem religiösen Bilde, das einen Repräsentanten der jüngsten Generation angehört, zu erkennen glaubten. Les absents ont toujous tort. Kurz vor Thorschluß hat noch Johann Matejko die Ausstellung um ein historisches Gemälde bereichert, das wiederum einen bedeutenden Fortschritt signalisirt und von der hohen technischen Fertigkeit über die der Künstler gebietet, zeugt: „Der Wojniczer Kastellan Jan Tęczyński klagt vor dem Könige Heinrich Valois Samuel Zborowski des an dem Przemysler Kastellan Wapowski im J. 1574 verübten Mordes an." Es dürfte eine Illustration einiger Blätter des H. Rzewuski'schen Romans „Zamek Krakowski" sein. Die Vorzüge des Bildes beeinträchtigt auch hier eine gewisse Unruhe, ein nicht aufgeklärtes Chaos in der Gruppirung der vielen Figuren, das der dargestellte Gegenstand nur zum Theil rechtfertigt. Der Kopf des tödtlich verwundeten Wapowski mit dem Silberbart ist von großem Effect, das Bild erregt die Aufmerksamkeit des Kenners, drängt aber mit den früheren Arbeiten Matejko's die peinliche Frage auf, warum ein junges Talent gerade immer die schwarzen Karten der vaterländischen Geschichte aufschlägt? Auf diesem Wege kamen auch in die polnische Literatur die Rzewuski-Bejłko's. Der Kenner muß bei alledem die Arbeit hochschätzen, der Künstler indessen schätzt sie, wie die ihr beigefügte Note zeigt, noch höher. Göthe hat nicht umsonst gesagt: Nur Lumpe sind bescheiden. Josef Szermentowski's dritte „Landschaft" schließt sich der zweiterwähnten Arbeit desselben an, durch welche er die Zoilen einigermaßen wieder aussöhnt. Das „Portal der Katarinenkirche auf dem Kazimierz" und der idealisirte „Theil des Innern der Marienkirche in Krakau" von A. Gryglewski bestätigen die früher über den offenbaren Fortschritt desselben gemachte Bemerkung, ohne jedoch seiner „Frohnleichnahmskirche" den Rang streitig machen zu können. Der Reihe der Porträts von Altmeister Adam Mickiewicz hat der in Rom ansässige Maler Roman Postępski ein neues nach der bekannten vortrefflichen Pariser Photographie von Schweizer hinzugefügt. Seine Zeichnung, den Dichter im Alltagskleid vor einem Tisch mit Schriften darstellend, ist in einem sauberen Stahlstich von A. Schiassi ausgehängt. Nach einer vor 10 Jahren ausgeführten Photographie ist der Sänger der „Fünf Psalmen," Z. Krasiński, in einem ebenfalls verspäteten Stahlstiche Mcakiewicz's vorgeführt, der die Vorzüge der erwähnten Teneranischen Büste noch deutlicher herausstellt. Beides veranschaulicht die Züge des großen Dichters, dessen „Psalm der Liebe" den zum Sprüchwort gewordenen Vers geschaffen: „Nicht der Zufall herrscht auf Erden, Niemand baut aus Koth Paläste, Tugend ist der Weisheit beste...."

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

† Die neueste 27. Nummer der hiesigen, der Damenwelt gewidmeten polnischen Wochenschrift „Niewiasta" enthält folgende Aufsätze: „Ueber die Erziehung" von Paulina Wilkońska geb. Lautsch; „Maryna Mniszech", historische Erzählung; „Der Kaufmann von Venedig", dramatisches Gedicht nach Shakespeare von Krystyn Ostrowski (aus dem II. Act); „Protection und Intrigue", Episode aus dem Leben eines berühmten Bildners des XV. Jahrhunderts in Polen (Veit Stoß); „Eine Excursion nach Hauslehrer und Gouvernante", dialogisirte Skizze aus dem Leben.

** Capellmeister Titl hat eine Oper: „Der Jungferntribut", vollendet.

** Bezüglich des großen Brandes von Glarus erfährt der „B. f. T. u. V.", daß auf den fünf Stunden von der Brandstätte entfernten Alpen vom Sturmwind dahin gewehte angebrannte Papiere, Zeitungen, Blätter aus Büchern 2c. an den folgenden Tagen aufgefunden wurden. Ein solches Blatt (aus einem alten Meßbuch) wurde nach Innsbruck gesendet, und kann in der Expedition des Tyroler Boten angesehen werden.

** Liszt, der jetzt in Paris weilt, wurde kürzlich bei der Gräfin Walewska von der Kaiserin Eugenie aufgefordert, eine seiner Compositionen zu spielen, welche die verstorbene Herzogin von Alba, der Kaiserin Schwester, besonders geliebt hatte. Liszt spielte es mit solcher Bravour, daß die Kaiserin in Ohnmacht fiel!!

Amtsblatt.

Z. 2045. **Edict.** (2774. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die vom Lemberger k. k. Landesgerichte mittelst Bescheides vom 20. März 1861 Z. 11113 über Ansuchen des Moritz Kolischer, Markus Ber Kosel, Mailech Kosel und Samuel Kosel zur Befriedigung der wider die Rafael Grocholskische Nachlaßmasse ersiegten Summe pr. 1500 fl. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung des der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse aus dem Urtheile des vorbestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 6. Mai 1852 Z. 2487 und des vorbestandenen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 6. September 1852 Z. 21946 zustehenden Rechtes — die Zahlung der Summe pr. 21000 Silb. Rubel s. N. G. gegen Einhaltung der in den besagten Urtheilen ausgedrückten der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse auferlegten Bedingungen vom Kajetan Rulikowski beziehungsweise vom dessen Rechtsnehmer Victor Zbyszewski zu verlangen, unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die Versteigerung wird bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen, namentlich am 19. Juni und 18. Juli 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden.
2. In diesen beiden Terminen wird der Verkauf unter dem Ausrufspreise nicht geschehen.
3. Als Ausrufspreis wird der Nennwerth des der Versteigerung ausgebotenen Rechtes, d. i. die Summe 21,000 russ. Silb. Rubel angenommen, von welchem die Kauflustigen 5% des Ausrufspreises d. i. den Betrag 1050 russ. Silb. Rubel oder eigentlich den nach dem letzt vorangehenden Tagescourse entfallenden Betrag in österreichischer Währung entweder im baaren Gelde, oder in österreichischen Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen im Courswerthe des dem Versteigerungstermine nächst vorangehenden Tages zu erlegen haben werden.
4. Die weitere Licitationsbedingungen können in der Registratur des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden, und daselbst kann auch aus den betreffenden Acten die nähere Auskunft über die Natur des feilgebotenen Rechtes eingeholt werden.
5. Sollte bei den obbesagten Terminen der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagsatzung auf den 19. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr angeordnet.
6. Für diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung nicht zugestellt werden könnte oder welche nach der Hand Rechte auf die feilzubietende Summe erlangen würden, wurde der Lemberger Advokat Dr. Tustanowski mit Substituirung des Lemberger Advokaten Dr. Madejski zum Curator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Mai 1861.

L. 2045. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy rozpisuje przez c. k. Sąd krajowy Lwowski rezolucyą z dn. 20. Marca 1861 L. 11113 na żądanie Maurycego Koliszera, Markusa Bera Kosla, Meilecha Kosla i Samuela Kosla celem zaspokojenia przeciw masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego wygranéj sumy 1500 złr. mk. z przyn. pozwoloną egzekucyjną sprzedaż prawa masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego z wyroku byłego sądu szlacheckiego Tarnowskiego z 6. Maja 1852 L. 2487 i byłego galic. c. k. Sądu appellacyjnego z 6. Września 1852 L. 21946 przysłużającego — zapłatę sumy 21,000 rubli sr. z przyn. za wypełnieniem warunków na rzeczoną masę w powyższych wyrokach włożonych od Kajetana Rulikowskiego, a względnie od tegoż prawonabywcy Wiktora Zbyszewskiego żądać, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż przy c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie w dwóch terminach, mianowicie 19. Czerwca i 18. Lipca 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem przedsięwziętą zostanie.
2. Na obu terminach sprzedaż niżéj ceny wywołania nie nastąpi.
3. Cena wywołania będzie wartość nominalna sprzedać się mającego prawa to jest 21,000 rubli sr. ros., z których kupujący 5% ceny wywołania to jest 1050 rubli sr. ros. albo podług ostatniego kursu w gotówce, papierach rządowych lub listach zastawnych galic. także podług ostatniego kursu rachować się mających, jako wadyum złożyć mają.
4. Dalsze warunki licytacyjne można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć i tamże można także bliższą wiadomość o istocie prawa sprzedać się mającego powziąść.
5. Gdyby w powyższych dwóch terminach sprzedaż nie nastąpiła, wtedy do wysłuchania kredytorów celem stanowienia łagodniejszych waruuków termin na 19. Lipca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem stanowi się.
6. Dla tych kredytorów, którymby pozwolenia licytacyjne doręczone być nie mogły, lub którzyby póżniéj na sprzedać się mającą sumę prawa nabyli, postanowiony kurator w osobie Lwowskiego adwokata pana Tustanowskiego z zastępstwem Lwowskiego adwokata pana Madejskiego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Maja 1861.

N. 803. **Edykt.** (2806. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż gospodarstwo pod L. 90 w Bolechowicach składające się z domu wraz z młynem, stodoły i gruntu 12 mórg 933 kwadr. sążni, do masy po Jakobie Kruk należące, na dniu 28. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w sześcioletnią dzierżawę od r. 1861 aż do końca 1866 r. przez publiczną licytacyą wypuszczone będzie.

Licytacya ta odbędzie się w domu pod L. 90 w Bolechowicach. Cena fiskalna dzierżawy rocznéj wynosi 200 zła., zaś kaucya złożona ma być w kwocie 100 zła. Inne warunki licytacyjne w godzinach urzędowych w sądzie tutejszym przejrzeć można.

Krzeszowice, dnia 10. Maja 1861.

N. 8516. **Kundmachung.** (2799. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination sammt dem städtischen Bräuhause und den Utensilien in Biała auf die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 am 25. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Bialauer k. k. Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 8633 fl. 49 Nkr. jährlich, und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 864 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Krakau, am 23. Mai 1861.

N. 7864. **Kundmachung.** (2800. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Willamowicer städtischen Propinations-Gerechtsame auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 4. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Willanowicer Stadtkammerei-Amtskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 3200 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pacht- und Licitations-Bedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 21. Mai 1861.

Z. 6188. **Kundmachung.** (2778. 3)

Zur Verpachtung der Woyniczer städtischen Propination auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird die Licitation in der Woyniczer Stadtmagistratscanzlei am 27. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 3616 fl. 36 kr. d. i. drei Tausend sechshundert sechszehn Gulden 36 kr. österr. Währ. und das Vadium 10pCt. dieses Pachtschillinges.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden, und daß im Zuge der mündlichen Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen überreicht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 17. Mai 1861.

N. 6188. **Obwieszczenie**

Celem wypuszczenia w trzechletnią dzierżawę to jest na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 propinacyi miejskiéj w Wojniczu, odbędzie się w magistracie miasta Wojnicza w dniu 27. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem publiczna licytacya. Cena wywołania wynosi 3616 złr. 36 kr. w. a. rocznie. Wadyum zaś 10% ceny wywołania.

Chęć dzierżawienia mający zapraszają się do téj licytacyi z tym dodatkiem, że warunki dzierżawy przy licytacyi ogłoszone zostaną, i że w ciągu licytacyi ustnéj także ofiarowania pisemne podane bydź mogą, które ale podług przepisów wystósowane i wyż wymienione wadyum zaopatrzone bydź muszą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 17. Maja 1861.

Z. 769. **Edict.** (2804. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kolbuszower Wundarzt Anton Dudkiewicz am 14. Mai l. J. mit Tod abgegangen sei. Es haben alle jene, welche auf seine Nachlaßmasse eine Forderung aus welchem Rechtsgrunde immer zu stellen vermeinen, diesen ihren Anspruch bis zum 18. Juli l. J. zur Massa anzumelden, oder bei der zu diesem Behufe auf den 18. Juli 1861 anberaumten Liquidirungstagfahrt hiergerichts zu erscheinen und ihr Forderungsrecht darzuthun, umso gewisser, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an diejenigen, welchen sie rechtlich gebührt, ohne weiters erfolgen wird.

Kolbuszów, am 26. Mai 1861.

L. 769. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowy jako Sądu czyni się wiadomo, iż lekarz w Kolbuszowy Antoni Dudkiewicz 14. Maja r. b. umarł. Wzywa się wszystkich, którzy na jakiéjkolwiek prawnéj zasadzie pretensye do pozostałości zmarłego rościć mogą, aby z takowemi najdaléj do 18. Lipca r. b. do masy sukcesyonalnéj w tutejszym sądzie zgłosili się, lub na terminie w tym celu do rozpoznania pretensyi na dzień 18. Lipca r. b. wyznaczony w tutejszym sądzie stanęli i swoje pretensye udowodnili, tém pewniéj ile że po upływie rzeczonego terminu pozostałość pertraktowaną i tym wydaną zostanie, którym się prawnie przynależy.

Kolbuszów, dnia 26. Maja 1861.

N. 1018. **Edykt.** (2805. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do publicznéj wiadomości, że realność w Radłowie pod Nr. 146 na sumę 174 złr. 30 kr. w. a. sądownie oszacowana, przez Mojżesza Herschkowicz za sumę 835 złr. w. a. zalicytowana, na koszt i niebezpieczeństwo Mojżesza Herschkowicz w dniu 26. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana tu w Urzędzie nawet niżéj sumy szacunkowéj relicytowana będzie.

Kondycye licytacyi wolno jest przejrzyć w tutejszéj registraturze.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Radłów, dnia 25. Maja 1861.

N. 2802. **Kundmachung** (2810. 1-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Bahnstrecke

Przemyśl—Lemberg

wird die Beistellung der

Betriebs-Einrichtungsgegenstände

für die Stationsplätze und Wächterhäuser im Offertwege hintangegeben.

Die Lieferungen umfassen folgende Arbeiten:

1. **Tischler-Arbeiten,**
2. **Uhrmacher-Arbeiten,**
3. **Spängler-Arbeiten,**
4. **Zeugschmied-, Schlosser- u. Hammerschmied-Arbeiten,**
5. **Wagner-Arbeiten,**
6. **Maschinen-Arbeiten,**
7. **Kürschner- und Schneider-Arbeiten.**

Die einzelnen Bedarfs-Ausweise nebst den allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnissen, sind bei der Centralleitung in Wien, bei der Betriebsleitung in Krakau und bei dem Herrn Ingenieur Wallner in Lemberg zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit.

Die Offerte, deren Preis loco franco Nordbahnhof Wien, Krakau oder Stationsplatz Lemberg anzusetzen sind, müssen um in Berücksichtigung gezogen werden zu können, mit der Aufschrift:

„Anbot für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen"

und mit einem 5pCt. Vadium versehen,

bis 23. Juni l. J.

bei der Centralleitung in Wien, Heidenschuß, Gebäude der Credit-Anstalt, eingebracht werden.

Wien, am 17. Mai 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	328''' 26	+14·8	80	Nord Ost schwach		Regen	+10·7	+16·0
	10	29 20	12·0	92	Ost „		„		
5	6	29 37	11·3	90	West „				

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 25	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.75	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.50	117 —
„ 1854 für 100 fl.	90.50	90.75
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zn 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 50	70.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	68 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	790.—	792 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183.40	183 50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1970.—	1972.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	273.50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170.50	171.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 50	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	219.—	220.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.50	152.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.50	68.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	439.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	403 —	405.—
der Wiener Dampfmühl.-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86.90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116 80	117.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	97.—
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.50	114.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.75	114.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.25	101 50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 25	135.65
Paris, für 100 Franks 5%	53.60	53.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 52	6 50	6 50	6 51
„ vollw. Dukaten	6 52	6 50	6 49	6 50
Krone	— —	— —	18 60	18 65
20Frankstück	10 82	10 80	10 79	10 81
Russische Imperiale	11 15	— —	11 10	11 12
Silber	— —	— —	135 75	136 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.